

Amtsblatt Chemnitz

Ehrung für Ehrenamt S.2

Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die einen Ehrentaler erhalten haben, werden vorgestellt.

Kunst am Bau S.3

An der Grundschule »Südlicher Sonnenberg« wurde das Kunstwerk »Glasballon« eingeweiht.

Neues Logo S.3

Die Stadt Chemnitz hat ihre Wort-Bild-Marke überarbeitet, um sie langfristig nutzen zu können.

Kulturhauptstädte S.5

In diesem Jahr sind Oulu in Finnland und Trenčín der Slowakei die Kulturhauptstädte Europas.

Ehrentaler verliehen



Links: Fünf Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie die Freiwilligen der Kulturhauptstadt hat Oberbürgermeister Sven Schulze für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet. | Rechts oben: Andrea Pier und Stefan Schmidtke (rechts) haben sich in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen | Rechts unten: Zum Neujahrsempfang von Oberbürgermeister Sven Schulze waren 300 Gäste aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geladen.

Fotos: Kristin Schmidt

Bei seinem Neujahrsempfang im Garagen-Campus hat Oberbürgermeister Sven Schulze am Dienstag erneut Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit einem Ehrentaler ausgezeichnet.

Felix Birkner, Daniel Dost, Gerald Richter, Kerstin Stopp, Feline Weltz sowie die Volunteers (Deutsch: Freiwillige) der Kulturhauptstadt erhielten den Chemnitzer Preis für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie werden auf Seite 2 vorgestellt.

Der Chemnitzer Ehrentaler wurde zum dritten Mal verliehen. Oberbürgermeister Sven Schulze erklärte: »Der Ehrentaler geht an Menschen, die sich mit Energie und Leidenschaft für unsere Stadt und die Chemnitzerinnen und Chemnitzer einsetzen und damit weit mehr leisten, als man erwarten kann. Sie sind

es, die Chemnitz zusammenhalten. Sie geben unserer Stadt Gesicht, Haltung und Wärme. Sie sind das Fundament einer starken Stadtgesellschaft.« Zum Neujahrsempfang begrüßte Oberbürgermeister Sven Schulze rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In seiner Rede erinnerte er an das für Chemnitz bedeutende Kulturhauptstadtjahr 2025: »Es war ein einziger großer, gemeinsamer Moment. Einer, der gezeigt hat, wie viel Mut, Kreativität und Zusammenhalt in dieser Stadt und in der Region stecken – wenn wir uns nur trauen, ihn sichtbar zu machen. Dieses »Wir gestalten unsere Stadt selber und warten nicht darauf, dass uns jemand sagt, was wir machen sollen« – das ist vielleicht das wertvollste Vermächtnis von 2025.« Im anstehenden Jahr, das für Chemnitz ein Brückenjahr sein wird, gelte es nun, das Erreichte zu sichern und Strukturen zu verstetigen. Zu Beginn des neuen Jahres nannte Oberbürgermeister Sven Schulze als großes Bauprojekt den weiteren Aus-

bau des Chemnitzer Modells im Stadtzentrum und betonte die Bedeutung der Infrastrukturmittel des Bundes, mit denen über einen Zeitraum von zwölf Jahren der Stadt Chemnitz jährlich rund 8,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden. Weitere rund fünf Millionen Euro gibt es über Förderprogramme für Straßen, Brücken und Schulbau. Der Stadtrat wird im ersten Halbjahr darüber entscheiden, wofür die Gelder in den ersten vier Jahren verwendet werden. Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2027 und 2028 mahnte Oberbürgermeister Sven Schulze darüber hinaus zu Ehrlichkeit und verantwortungsvoller Kommunalpolitik sowie einem respektvollen Umgang in den Debatten.

Andrea Pier und Stefan Schmidtke trugen sich ins Goldene Buch ein

Beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters haben sich außerdem Andrea Pier, kaufmännische Geschäfts-

führerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, und Stefan Schmidtke, Programmgeschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Die Stadt würdigt damit ihre vielfältigen Verdienste um die souveräne Durchführung des Kulturhauptstadtjahres. Mit schätzungsweise mehr als zwei Millionen Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmenden und Gästen, vollen Häusern, internationaler Aufmerksamkeit, einer weltoffenen Atmosphäre und überaus positivem Feedback war Chemnitz 2025 ein großer Erfolg für die Stadt.

Andrea Pier und Stefan Schmidtke begleiten in diesem Jahr die Umwandlung der gGmbH in eine Gesellschaft mit dem Schwerpunkt auf die Legacy – das Erbe – und die langfristigen Wirkungen der Kulturhauptstadt in Chemnitz. Zudem verantworten sie gemeinsam mit dem Theater Chemnitz das Internationale Festival »Theater der Welt« im Juni.

[weiter auf Seite 2](#)

Ausgezeichnetes Engagement



Kerstin Stopp erhielt den Ehrentaler für ihr Engagement im Bereich der inklusiven Sportförderung. Im Verein zur Förderung von Integration durch Sport trägt sie dazu bei, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung im Alltag begegnen und sorgt für mehr gegenseitige Akzeptanz. Ihr Engagement leistet einen wertvollen Beitrag für ein sportliches Miteinander sowie Chancengleichheit im Sport. Bereits 1978 organisierte sie Freizeitaktivitäten für Kinder mit geistiger Behinderung. Mitte der 1990er Jahre initiierte sie das Chemnitzer »Spiel-Sport-Fest der Geistig- und Mehrfachbehinderten« und 2001 gründete sie den Verein zur Förderung von Integration durch Sport.



Die Stadt Chemnitz ehrt mit dem Chemnitzer Ehrentaler **Daniel Dost** für sein Engagement im Buntmacher*innen e. V. Als Gründer dieser zivilgesellschaftlichen Initiative setzt er Beteiligungsformate wie die Lichterwege oder »Das demokratische Chemnitz liest!« um und stärkt damit das Demokratieverständnis in unserer Stadt. Mit seiner Arbeit trägt er dazu bei, das Gedenken an die jüdische Geschichte lebendig zu halten und sie kommenden Generationen zugänglich zu machen. Die Buntmacher*innen veranstalten zahlreiche Angebote zur Stärkung der demokratischen Alltagskultur, pflegen engen Kontakt zu Nachfahren jüdischer Familien und bauen damit eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart.



Felix Birkner wurde für sein ehrenamtliches Engagement bei der Wasserrettungsgruppe Chemnitz ausgezeichnet. Mit seiner langjährigen rettungs- sowie sanitätsdienstlichen Expertise sicherte er zahlreiche Veranstaltungen ab. Damit trug und trägt er maßgeblich zur Sicherheit der Teilnehmenden bei. Sein Engagement zeigt Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und gelebte Solidarität – Werte, die unsere Gesellschaft stärken. Seit 2014 leitet er die Einheit. Die Wasserrettungsgruppe war mit ihrer Expertise in der sanitätsdienstlichen Absicherung zu zahlreichen Festen eingesetzt, zuletzt bei fast allen Veranstaltungen im Kulturhauptstadtjahr wie dem Opening und dem Kosmos-Festival.



Für seine ehrenamtliche Friedensarbeit mit der Bürgerinitiative Aktion C hat **Gerald Richter** (2. von links) einen Ehrentaler erhalten. Er leistet mit dem Projekt Friedensbanner einen großen Beitrag für eine friedvolle Stadtgesellschaft, fördert eine lebendige Friedenskultur und bindet dabei aktiv junge Menschen ein. 2011 legten Neonazis am Gedenktag an die Bombardierung 1945 die Chemnitzer Innenstadt für Stunden lahm. Gerald Richter sowie seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter nahmen dies zum Anlass, die Aktion C als Aktionsgruppe gegen rechte Gewalt zu gründen. Die Bürgerinitiative setzt sich seitdem mit Projekten für Demokratie und Zivilcourage ein.



Die **Volunteers der Kulturhauptstadt 2025** haben für ihren Einsatz im Kulturhauptstadtjahr einen Ehrentaler erhalten. Durch ihre Bereitschaft und Zuverlässigkeit haben sie maßgeblich zum reibungslosen Ablauf und zur erfolgreichen Durchführung der Events in dem für die Stadt besonderen Jahr 2025 beigetragen. Sie zeigen damit, wie wichtig Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und gelebte Solidarität für das Miteinander sind. Knapp 1.200 Freiwillige engagierten sich im Jahr 2025 und gestalteten das Kulturhauptstadtjahr so aktiv mit. Sie waren in der Organisation, Gästebetreuung und Logistik eingesetzt.

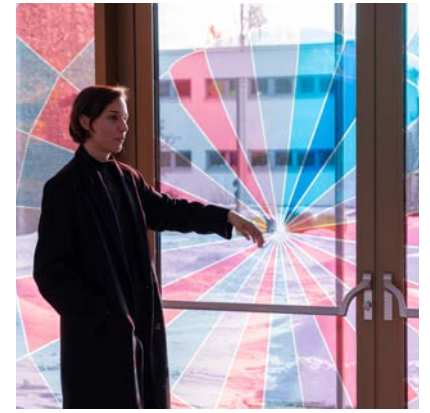


Feline Weltz arbeitet unermüdlich für die Belange junger Menschen in Chemnitz. Als langjähriges Mitglied im Chemnitzer Jugendforum setzt sie sich mit viel Eigeninitiative für das gesellschaftliche Miteinander ein und fördert dabei wichtige Beteiligungsprozesse. Seit rund vier Jahren ist sie aktives Mitglied im Chemnitzer Jugendforum und vertritt die Interessen mit Nachdruck und fördert Beteiligungsprozesse. Feline Weltz ist 19 Jahre alt und hat im Sommer 2022 eine Aktion ins Leben gerufen, die geflüchteten Kindern und Jugendlichen Sportartikel und Schulsachen spendete.

Fotos: Kristin Schmidt



Das Kunstwerk »Glasballon« taucht den Glasverbinder zwischen Schule und Sporthalle der Grundschule Südlicher Sonnenberg in verschiedenfarbiges Licht. Künstlerin Nina Schuiki (rechtes, oberes Bild) stellte ihr Kunstwerk vor. Fotos: Walter A. Müller-Wähner



»Glasballon« ziert Grundschule

Seit Kurzem ziert die Grundschule Südlicher Sonnenberg ein Kunstwerk, das am vergangenen Freitag bei viel Schnee eingeweiht wurde.

Bürgermeister Thomas Kütter stellte das Kunstwerk »Glasballon« von Nina Schuiki der Öffentlichkeit vor. Die Berliner Künstlerin überzeugte im Jahr 2023

mit ihrem Entwurf die Jury des ausgelobten Chemnitzer Wettbewerbs »Kunst am Bau« und wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Der ursprünglich für den Neubau der Kooperationsschule entwickelte Entwurf wurde nun in der Grundschule Südlicher Sonnenberg realisiert, die 2022 eröffnet wurde.

Der verglaste Verbindungsbau zwischen Schule und Sporthalle, der als Foyer der Turnhalle dient, erhält durch das Kunst-

werk eine besondere räumliche Qualität. Die farbige Glasfolierung zeigt das Motiv eines Heißluftballons, das den Raum atmosphärisch prägt und zugleich bewusst als Schutz gegen Vogelschlag fungiert.

Die künstlerische Idee wird an den Wand- und Fensterflächen der Treppenhäuser der Sporthalle fortgeführt. Nach den vorbereitenden Recherche- und Entwurfsarbeiten im Jahr 2023 folgten die Anpassung und Erweiterung des

Entwurfs auf das neue Gebäude – in enger Abstimmung mit Schule, Planungsbeteiligten, ausführenden Firmen und dem Baudezernat der Stadt Chemnitz. Die Umsetzung erfolgte in den Sommerferien 2025.

Die Kosten für das »Kunst am Bau«-Projekt »Glasballon« belaufen sich auf rund 62.000 Euro.

Weitere Projekte:
www.chemnitz.de/kunstambau

Stadt Chemnitz passt Wort-Bild-Marke an

Die Stadt Chemnitz wird ihre bestehende Wort-Bild-Marke ab dem Jahr 2026 in überarbeiteter Form einsetzen. Dabei handelt es sich um eine behutsame Anpassung des bestehenden Erscheinungsbildes. Oberbürgermeister Sven Schulze hat die überarbeitete Marke bei seinem Neujahrsempfang am Dienstag vorgestellt.



Das neue Logo der Stadt Chemnitz.

Grafik: Stadt Chemnitz

Ziel der Anpassung ist es, die Wort-Bild-Marke nach dem Ende des Kulturhauptstadtjahres 2025 langfristig zu nutzen. Der bisherige Slogan »Kulturhauptstadt Europas 2025« entfällt. Die Stadt Chemnitz verzichtet künftig bewusst auf einen Slogan oder Claim und tritt mit ihrem Namen selbstbewusst ohne Zusatz auf. Gestaltung, Formensprache und Wiedererkennbarkeit der Wort-Bild-Marke bleiben erhalten. Die Überarbeitung beschränkt sich auf notwendige Anpassungen, um die Marke zeitlos, flexibel und für unterschiedliche Einsatzbereiche nutzen zu können. Damit wird Kontinuität gewahrt und zugleich ein klarer Übergang in die Zeit nach 2025 geschaffen. Die Wort-Bild-Marke steht künftig in drei Varianten zur Verfügung:

sowie

- eine internationale Version mit dem Zusatz »Germany«, die insbesondere für die Kommunikation und Außenwirkung außerhalb Europas verwendet wird.

Die Einführung der überarbeiteten Marke erfolgt schrittweise. Bestehende Materialien werden im Rahmen regulärer Erneuerungen ersetzt. Ein sofortiger

• eine deutsche Version
• eine englische Version

Austausch aller Anwendungen ist nicht vorgesehen.

Die Kreativagentur »anschlaege.de« aus Berlin hat die Marke überarbeitet. Dem Auftrag ging ein Vergabeverfahren voraus. Für die Überarbeitung der Marke sind Kosten in Höhe von 7.000 Euro angefallen. Darin enthalten sind die grafische Anpassung, die Bereitstellung der unterschiedlichen Sprachversionen sowie die notwendigen Nutzungs- und Umsetzungsformate.

Durch die schrittweise Einführung der Marke vermeidet die Stadt Chemnitz zusätzliche Kosten für den vorzeitigen Ersatz bestehender Materialien. Mit der behutsamen Anpassung der Wort-Bild-Marke setzt die Stadt Chemnitz auf Kontinuität, Klarheit und eine selbstverständliche Präsenz – ohne erklärenden Zusatz, aber mit klarer Identität.

Feuerwehr warnt vor Betreten von Eisflächen

Die Feuerwehr der Stadt Chemnitz warnt davor, Eisflächen auf Flüssen, Seen und Teichen zu betreten. Auch nach mehreren Tagen Frost sind zugefrorene Gewässer häufig nicht tragfähig. Unsichtbare Strömungen oder Hohlräume erhöhen das Risiko. Das Betreten von Eisflächen ist im Stadtgebiet Chemnitz gemäß der Grünanlagensatzung grundsätzlich nicht erlaubt, eine Freigabe erfolgt nicht. Eltern sowie Erziehungsbeauftragte werden gebeten, Kinder über die Risiken aufzuklären. Im Notfall ist umgehend die Feuerwehr über den Notruf 112 zu alarmieren. Für sportliche Aktivitäten können die öffentlichen Sportstätten wie das Jutta Müller Eissportzentrum Chemnitz genutzt werden. ■

www.chemnitz.de/winter

Kostümverkauf im Chemnitzer Spinnbau

Die Theater Chemnitz laden zu einem großen Kostümverkauf am Samstag, dem 17. Januar, von 11 bis 14 Uhr in den Spinnbau ein. Die Bandbreite der Kostüme reicht dabei über verschiedene Epochen und Stilrichtungen, darunter Mittelalter, Barock und Klassik. Der Eintritt ist kostenfrei. ■

Tierpark informiert über Umwelt- & Artenschutz

Vom 17. bis 25. Januar lädt der Tierpark jeweils von 9 bis 16 Uhr zur Sonderausstellung »Gute Vorsätze fürs neue Jahr: Gemeinsam für Umwelt- & Artenschutz« ein. Es werden verschiedene Aspekte des Umwelt- und Artenschutzes in den Mittelpunkt gestellt und gezeigt, wie man sich aktiv am Schutz der Natur beteiligen kann.

In Schaukästen und auf Informations- tafeln im gesamten Tierpark entdecken die Gäste spannende Themen rund um Umwelt- & Artenschutz. An den Wochenenden ist zusätzlich die Tierparkschule von 10 bis 15 Uhr mit Mitmachstationen geöffnet. Es gelten die Eintrittspreise des Tierparks. ■

Zinnleich wird entschlammt

Der Zinnleich im Stadtteil Schönau wird derzeit entschlammt. Damit sollen die Lebensbedingungen der Amphibien im Lebensraum »Zinnleich« im Rittergutpark an der Zwickauer Straße verbessert werden. Rund 1.500 Kubikmeter Sediment und Bewuchs werden beseitigt. Die kleine Insel wird dabei als Rückzugsort und Brutstelle für Tiere erhalten. Voraussichtlich Ende Februar wird die Maßnahme abgeschlossen sein. Die Kosten betragen rund 75.000 Euro. Die Arbeiten führt das Unternehmen Oehme GmbH aus Nossen aus. ■



Ein letzter Blick auf den Weihnachtsbaum

Am vergangenen Montag haben die Mitarbeitenden des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz den Weihnachtsbaum auf dem Markt abgetragen. Da aus Sicherheitsgründen eine klassische Baumfällung nicht möglich ist, kamen ein Schwerlastkran und eine Hebebühne zum Einsatz. Das Tannengrün kommt dem Tierpark Chemnitz zugute und wird dort zur Gestaltung von Gehegen, zur Dekoration und für die Tierbeschäftigung verwendet. Auch die Pyramide, die Figuren und die Beleuchtung wurden abgebaut. ■

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Drittes Bahngespräch ohne konkrete Ergebnisse

Das dritte Bahngespräch am Dienstag brachte aus Sicht der Stadt Chemnitz und des Verkehrsverbunds Mittelsachsen die Erkenntnis, dass die Planungen seitens der Deutschen Bahn AG für den Streckenausbau Chemnitz – Leipzig immer weiter nach hinten verschoben werden.

Kritisch anzumerken ist zudem, dass keine konkreten Zeitpläne für einen Baubeginn und die Fertigstellung des Ausbaus benannt wurden.

An dem Gespräch nahmen das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, die Deutsche Bahn AG, der Verkehrsverbund Mittel-

sachsen GmbH, die IHK Chemnitz, die Stadt Chemnitz sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Wirtschaft aus der Region und dem Raum Leipzig teil.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Alle Akteure am Tisch sind sich der hohen Priorität dieses wichtigen Infrastrukturprojektes bewusst. Dafür muss es aber die verbindliche Zusage geben, dass wir in den frühen 2030-er Jahren eine weitgehende zweigleisige und elektrifizierte Strecke zwischen Chemnitz und Leipzig im 30-Minuten-Takt haben werden. Die Erkenntnisse, die wir aus dem dritten Bahngespräch gewonnen haben, sind allerdings für die Stadt Chemnitz und die Region nicht zufriedenstellend. Daher wird es im März weitere Gespräche geben, die positive Ergebnisse liefern müssen. Gemeinsam mit dem VMS und Politik werden wir den

Druck und die Ambitionen aufrechterhalten, damit der Ausbau der Strecke auch in naher Zukunft umgesetzt werden kann.«

Gleichzeitig wurde im Bahngespräch durch den Freistaat Sachsen und die Abgeordneten des Sächsischen Landtages die weitere Finanzierung und die Beauftragung für die Planung des Ausbaus des sogenannten Südabschnitts Geithain-Chemnitz sichergestellt.

Mathias Korda, Geschäftsführer Verkehrsverbund Mittelsachsen, fügte hinzu: »Im Bahngespräch wurde deutlich, dass die gesamte Region auf den schnellstmöglichen Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig für einen stabilen 30-Minuten-Takt drängt. Gern arbeitet der VMS in der zuständigen Projektgruppe mit, um die Bedürfnisse der Region beim Ausbau optimal abzubilden.« ■

Bonjour, Chemnitz!

Vom 19. Januar bis zum 1. Februar lädt die Stadt Chemnitz Interessierte ein, die kulturelle sowie sprachliche Vielfalt Frankreichs an unterschiedlichen Orten in der Stadt zu entdecken.

»Bonjour Chemnitz! Tage der Deutsch-Französischen Freundschaft« wird gemeinsam von der Stadt Chemnitz, dem Institut français Leipzig und zahlreichen Partnerinnen und Partnern aus Chemnitz erstmals in dieser Form organisiert. Das Programm bietet neben einer moderierten Lesung, einem Französisch-Stammtisch und Filmabenden in ausgewählten Kinos ebenfalls Karaoke-Abende. Am 19. Januar wird die Ausstellung »Balades Dessinées a Mul-

house: 800 Jahre auf 800 Bildern« im Beisein von Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky und der Künstlerin Lili Terrana aus Mulhouse um 16 Uhr im Ausstellungsraum des Rathauses eröffnet. Gezeigt wird eine Auswahl an Bildern aus der Partnerstadt Mulhouse, die zum 800. Stadtjubiläum in Mulhouse auf gezeichneten Stadtpaziergängen entstanden sind. Die Ausstellung ist bis zum 27. Februar zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Ebenfalls am 19. Januar lädt die Stadtbibliothek Chemnitz um 18 Uhr zu einer kostenlosen Lesung mit Nadia Pantel ein. In »Das Camembert-Diagramm« porträtiert sie auf humorvolle Weise Frankreich und seine kulturellen, gesell-

schaftlichen und politischen Besonderheiten. Eine Anmeldung ist unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de möglich.

Am Dienstag, dem 20. Januar, um 15 Uhr sind Interessierte zu einem Stadtpaziergang mit der Illustratorin Lili Terrana eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist bis 19. Januar unter www.mitdenken.sachsen.de/1060323 möglich. Zeichenkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Deutsch-Französischen Tage finden im Zuge der Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Mulhouse in Frankreich statt. ■

Gesamtes Programm:
www.chemnitz.de/bonjour

Das sind die Kulturhauptstädte Europas 2026

Europäische Kulturvielfalt im Fokus: Die Kulturhauptstädte Europas 2026 Oulu und Trenčín läuten ihr Kulturhauptstadtjahr ein.

Mit der feierlichen Eröffnung vom 16. bis 18. Januar beginnt für Oulu ein Jahr voller Kunst und Kultur unter dem Motto »Cultural Climate Change« (Deutsch: »Kultureller Klimawandel«). Das Eröffnungsfestival von Trenčín findet vom 13. bis 15. Februar statt und steht unter dem Thema »Awakeniing Curiosity« (Deutsch: »Neugier wecken«).

Von der Technologiestadt zur Kulturhauptstadt 2026

Oulu ist die fünftgrößte Stadt Finnlands und mit rund 216.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die nördlichste Großstadt der Europäischen Union. Während die Stadt früher für Holzteer und Lachs berühmt war, ist sie heute vor allem als Zentrum der finnischen IT-Wirtschaft und für ihre Wellnesskultur bekannt. Aber auch außergewöhnliche kulturelle Veranstaltungen gibt es dort, darunter die jährliche Luftgitarren-Weltmeisterschaft und Auftritte des schreienden Männerchors »Mieskuoro Huutajat«. Seit 2003 findet außerdem jedes Jahr Ende Juli das Rockfestival »Qstock« statt.

Ziel von Oulu 2026 ist der kulturelle Klimawandel, wie bereits das Motto des Kulturhauptstadtjahres verrät. Der Wunsch besteht darin, Menschen einander näher zu bringen und freudige Erfahrungen in den Alltag zu integrieren. Zugleich sollen Denkweisen, Formen des Verstehens und des Zuhörens füreinander geöffnet werden. Auf diese Weise entstehen Räume für Kreativität und neue Entwicklungen.

Das Eröffnungsfestival findet an verschiedenen Veranstaltungsorten in Oulu statt und umfasst ein breit angelegtes Programm für alle Altersstufen. Auch Oberbürgermeister Sven Schulze wird mit einer Delegation aus Chemnitz an den Feierlichkeiten teilnehmen.

Für das Kulturhauptstadtjahr 2026 hat Oulu bereits einige zentrale Programmpunkte bekanntgegeben. Dazu zählen das Arctic Food Lab, das sich nördlichen Aromen und der Gastfreundschaft widmet, ebenso wie die Gruppenausstellung »Play« des Museums Fotografiska Tallinn. Im Bereich der Medien- und Technologiekunst sind unter anderem »Layers in the Peace Machine«, eine Kunstinstallation des Ekho Collective, sowie »Earworm – Medienkunst von Kiasma«, eine Ausstellung mit Videoarbeiten, in denen Musik und Sound eine tragende Rolle spielen, angekündigt. Mit der Climate Clock entsteht eine öffent-



Die nördlichste Großstadt der Europäischen Union verbindet ihre Rolle als Technologie- und Wirtschaftsstandort mit einer vielfältigen Kulturszene. 2026 übernimmt Oulu den Titel Kulturhauptstadt Europas und rückt dabei den kulturellen Wandel in den Mittelpunkt. Foto: Visit Oulu

liche Kunstroute mit Werken internationaler Kunschtaffender. Das Lumo Art & Tech Festival verbindet internationale Kunst- und Technologieprojekte auf besondere Art und Weise, während Risikou die Traditionen und die Kultur des Sámi-Volkes zeigt. Unter »Europe's Spotlight« präsentieren sich die besonderen Festivals der Region von Oulu.

Im Zeichen der Neugier

Trenčín ist eine Stadt im Westen der Slowakei im zentralen Tal des Flusses Váh nahe der tschechischen Grenze, etwa 95 Kilometer von Bratislava entfernt. Mit etwa 54.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist sie die achtgrößte Gemeinde des Landes und Hauptstadt

des Trentschiner Landschaftsverbands sowie des Bezirks Okres Trenčín. Wahrzeichen der Stadt ist die mittelalterliche Burg Trenčín, die auf einem Felsen über der Stadt thront. Zudem ist sie vor allem für eine römische Inschrift auf dem Felsen unterhalb der Burg bekannt, die aus dem Jahr 179 nach Christus stammt. Sie besticht auch durch ihre historische Altstadt und Jugendstil-Synagoge, die nach einer längeren Sanierungsphase in diesem Jahr wiedereröffnet werden soll und auf die jüdische Geschichte der Stadt verweist.

Trenčín 2026 steht unter dem Slogan »Neugier wecken«. Er ist die Hauptidee, die alle Projekte und Veranstaltungen miteinander verbindet. Die Förderung der Neugier soll dazu dienen, die Vorstellungskraft zu entfalten und einen

Sinn für gemeinsames Arbeiten, Begegnungen und Gespräche zu schaffen. Es soll dazu anregen, Bestehendes neu zu betrachten und in andere, nützliche Zusammenhänge zu verwandeln.

Das Eröffnungswochenende in Trenčín findet vom 13. bis 15. Februar statt. Zu den größten Höhepunkten von Trenčín 2026 zählt unter anderem das Projekt »Waiting for Fun«, das Kunst an ungewöhnliche Alltagsorte wie Postfilialen, Krankenhäuser, Polizeistationen und Arbeitsämter bringt. Das Light Art Festival kehrt zurück und verwandelt die Stadt in eine nächtliche Open-Air-Galerie. Beim »Splanekor« befahren Teilnehmende auf selbstgebauten Booten den Fluss Váh. Ein wichtiger Programmpunkt werden auch Ausstellungen sein, die neue Perspektiven auf aktuelle gesellschaftliche Themen mit sich bringen, die Größte heißt »Global Equality and Hospitality«.

Auch traditionelle Formate wie der New Circus oder das Altifest werden neu interpretiert. Während ersterer die aktuelle Zirkusszene näher bringt, wird letzteres direkt in Häusern und in nicht-traditionellen Räumen stattfinden. Ein nachhaltiges Modelabor greift die Modegeschichte der Stadt auf. Das Festival Fiesta Bridge feiert die Umwandlung der ehemaligen Eisenbahnbrücke über den Váh in einen kulturellen und sozialen Raum. Zum Jahresende findet das Projekt »Sounds of Democracy« statt, das in Kooperation mit dem Pohoda Festival entsteht. Im Fokus stehen verschiedene Veranstaltungen, die an die wichtigsten Tage der slowakischen und europäischen Demokratie erinnern. ■



Die westslowakische Stadt im Tal der Váh verbindet ihre historische Geschichte mit einem zeitgenössischen kulturellen Wachstum. Foto: Tatiana Repková

www oulu2026 eu/en
www trencin2026 eu/en

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihrer Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögens-

rechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

BEZIRK VI

**Altchemnitz, Bernsdorf,
Reichenhain, Markersdorf,
Kapellenberg**

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 30. Januar 2026 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die

**Stadt Chemnitz
Rechtsamt
z. Hd. Frau Hohl
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz**

**oder eine E-Mail an:
katrin.hohl@stadt-chemnitz.de**

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben »Chemnitzer Modell – Stufe 4, Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna, Planfeststellungsabschnitt 1«

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 22. Dezember 2025 (Gz.: 32-0522/1250/16), der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 26. Januar 2026
bis 9. Februar 2026**

in der Stadt Chemnitz, Neues Technisches Rathaus, Raum B 527, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montags bis mittwochs jeweils
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstags
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde

den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Chemnitz, den 7. Januar 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und
Liegenschaftsamt

**IMMER AUF DEM
LAUFENDEN ...**

... mit unseren Newslettern zum aktuellen Amtsblatt, zu Stellenangeboten, zur Wirtschaft und weiteren Themen:
www.chemnitz.de/newsletter

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1 · 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fliege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

**Dienstag, den 27. Januar 2026,
19 Uhr, Beratungsraum, Rathaus
Klaffenbach, Klaffenbacher Haupt-
straße 73, 09123 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Klaffenbach - öf-
fentlich - vom 16. Dezember 2025

4. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglie-
der
8. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der Sitzung des
Ortschaftsrates Klaffenbach - öffent-
lich -

Andreas Stopcke
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf- Altenhain - öffentlich -

**Montag, den 26. Januar 2026,
19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus
Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128
Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-
Altenhain - öffentlich - vom 10. De-
zember 2025

4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglie-
der
8. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der Sitzung des Or-
tschaftsrates Kleinolbersdorf-Alten-
hain

Marco Gerlach
Ortsvorsteher





Wir suchen für das Amt Feuerwehr
BRANDMEISTERANWÄRTER:IN (M/W/D)
FÜR AUSBILDUNGSBEGINN 2027
(Frist 15.02.2026)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Immer informiert:
www.chemnitz.de/newsletter

Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

**Donnerstag, den 29. Januar 2026,
16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift der Sitzung des
Kleingartenbeirates -öffentlich- vom
18.12.2025
4. Fördermitelanträge 2026 und Aus-
blick auf 2027

5. Information vom Bundeskongress
der Grünen Fachverbände 2025
6. Gedanken zur Öffentlichkeitsarbeit
für das Kleingartenwesen
7. Allgemeine Informationen der Ver-
waltung
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmit-
gliedern zur Niederschrift der Sitzung
des Kleingartenbeirates - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

**Dienstag, den 27. Januar 2026,
19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba,
Hauptstraße 50c, 09128 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift der Sitzung
des Ortschaftsrates Euba - öffent-
lich - vom 9. Dezember 2025

4. Beratung zu Bauanträgen
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den
einzelnen Verantwortungsbereichen
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeichnung
der Niederschrift der öffentlichen Sit-
zung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß
Ortsvorsteher



**Was ist
Konservatismus?**

QR-Code
scannen und
anmelden:
<https://vhs.link/67vYrX>



**Vortrag und
Gespräch mit
Prof. Dr.
Werner Patzelt**

Kursraum 4.07
15 Euro

**22.
Januar
2026**

19 – 20:30 Uhr

Volkshochschule
Chemnitz im TIETZ
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
info@vhs-chemnitz.de



Bekanntmachung (Korrekturbekanntmachung)

über die Auslegung der nochmals geänderten Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zu den Vorhaben

»Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4« sowie Rückstausicherung und Gewässerausbau Hutholzbach Korrektur der Bekanntmachung vom 27. November 2025 hinsichtlich der Einwendungsfrist vom 9. Januar 2026

Für die oben genannten Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau zusammen mit der Stadt Chemnitz unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.) in der Fassung, die bis zum 16. Mai 2017 galt, durch.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem bereits im Jahr 2024 durchgeführten Anhörungsverfahren wurden die damals ausgelegten Planunterlagen **nachmals überarbeitet** und der **geänderte Plan als 2. Tektur** bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Gegenüber der Auslegung im Jahr 2024 wurden nach dem durchgeführten Erörterungstermin im Rahmen der 2. Tektur im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- Entfall der Hochwasserschutzmaßnahmen am linken Flussufer zwischen Fluss-km 4+040 und 4+929,75 (M4.80.L bis M4.100.L)
- Herstellung einer Geländeregulierung am linken Flussufer zwischen Fluss-km 4+040 und 4+089,3 (im Grenzbereich M4.70.L / M4.80.L)
- Errichtung einer Gewässerzufahrt am linken Flussufer zwischen Fluss-km 4+236 und 4+251,5 (im Grenzbereich M4.80.L / M4.90.L)
- Entfall der Hochwasserschutzmaßnahmen am rechten Flussufer zwischen Fluss-km 3+985,5 und 4+034,4 (M4.40.R)
- Errichtung einer Hochwasserschutzwand am rechten Flussufer zwischen Fluss-km 3+944 und nur noch 3+955,9 (11,85 m) im Bereich M4.30.R
- Herstellung eines Anschlusses am Bestand am rechten Flussufer zwischen Fluss-km 3+955,9 und 3+970,0 im Bereich M4.30.R
- Entfall der Ausgleichsmaßnahmen A7 (Jahnsdorf) und A9 (Höhe Wasserschloss Klaffenbach), sowie Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen A5 und A6

Die erfolgten Änderungen der Planunterlagen in der 2. Tektur sind mit violetter Schrift und violetten Zeichnungen kenntlich gemacht worden.

I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen waren ursprünglich im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz (Fluss-kilometer 3+620 bis 5+257). Nach erfolgten Einwendungen werden nach der 2. Tektur die ursprünglich geplanten Maßnahmen zwischen den Flusskilometern 4+040 und 4+929,75 nicht umgesetzt. Es sind in dem Bereich der weggefallenen Maßnahmen Anpassungen vorgesehen, sodass nunmehr die Maßnahme 4 linksufrig im Bereich Fluss-km 4+089,3 endet (+ Gewässerzufahrt bei Fluss-km 4+245). Rechtsufrig endet die Maßnahme 4 bei Fluss-km 3+970,0.

Die Planung umfasst auch die Rückstausicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Siedlungsgrenze (Flurstücksgrenze der Bauheld-Mineralölraffinerie GmbH). Weitergehend umfasst die Maßnahme den Gewässerausbau des Hutholzbaehes. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird hierzu eine Verbreiterung der Gewässersohle vorgenommen. In den Bereichen mit unmittelbar seitlich angrenzendem Verkehrsweg wird eine Hochwasserschutzwand errichtet. Zum weiteren Ausbau des Hutholzbaehes gehören ebenso die Profilierung des rechtsseitigen Gewässeruferes, eine Grundräumung sowie eine Verwallung in einer Höhe von zirka 40 Zentimetern. Ein Trennbauwerk reguliert die Wassermengen zwischen dem Hutholzbach und dem westlichen Umfluter.

Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen betrifft auch den Umkreis des Vorhabens und somit auch eine andere Gemeinde. Dies betrifft die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**Dienstag, dem 6. Januar 2026
bis einschließlich
Donnerstag, dem 5. Februar 2026,**

**im Technischen Rathaus der
Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1,
09111 Chemnitz, Raum B527**

während der Dienststunden:

Montags bis mittwochs jeweils
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstags
von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1c UVPG a. F. bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

**bis einschließlich Donnerstag,
den 5. März 2026,**

bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift), zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Landesdirektion sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem geänderten Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den vollständigen Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG

geltend gemacht werden (§ 119 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)).

3. Kosten, die durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen entstehen, werden nicht erstattet.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link 'www.lids.sachsen.de/datenschutz' sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt »Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz«.

IV.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVPg a. F.) festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeurteilungsbeschluss.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter III. 1 dieser Bekanntmachung

benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG a. F.).

Chemnitz, den 9. Januar 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Chemnitz für das Kalenderjahr 2026

Für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes zur Grundsteuer seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2026 wird somit mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 bzw. als Jahresbetrag zum 15. August 2026, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli 2026 (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30. September des Vorjahres gestellt wurde) fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträ-

gen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2025 zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Chemnitz, 6. Januar 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Altenhain (Stadt Chemnitz)

nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

18	mit	2,5910 ha	GF
284a		0,045 ha	
269/1		0,1812 ha	H
288		0,5880 ha	

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum 23. Januar 2026 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



FRAGEN ZU Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter?

Wählen Sie einfach die Behördenrufnummer 115.
www.chemnitz.de/115

Mit und ohne Termin zum Amt:
www.chemnitz.de/sprechzeiten

Ausschreibung

einer Konzession für das Betreiben einer Spülstelle für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt

Konzession zum Betreiben einer Spülstelle für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt für die Jahre 2026 bis 2030:

Die Stadt Chemnitz veranstaltet jährlich einen Weihnachtsmarkt mit circa 400.000 Besuchern (im Mittel).

Regelmäßig sind auf dieser Veranstaltung etwa 60 gastronomische Stände/Anbieter vertreten.

Deren einheitliches Geschirr ist von der Spülstelle innerhalb kurzer Zeit zu reinigen und in hygienisch einwandfreiem Zustand wieder den Händlern zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Anlieferung der zu reinigenden Geschirrtteile erfolgt durch die Händler.

Die Abrechnung erfolgt händlerindividuell; ein Pfandsystem kann eingerichtet werden.

Leistungsbeschreibung

1. Technik

- benötigt werden Korbtransportmaschinen mit einer Spülkapazität von mindestens 10 Spülkörben/pro Minute (Nachweis des Herstellers durch technisches Datenblatt),
- Nachweis einer Notfallspülküche im Umkreis von maximal 5 Kilometern oder Ersatztechnik, welche unverzüglich bei Ausfall der Spülküche auf dem Weihnachtsmarkt zum Einsatz kommen kann
- Spülanlage mit getrenntem Schmutz- und Reinraum sowie Fettabscheider,
- Frostsichere Ab- und Zuleitungen

2. Spülgut

- Anfangsbestand 60.000 Heißgetränketassen, 5.000 Teller, 5.000 Schüsseln
- jährlich Beschaffung von 20.000 bis 25.000 Jahreszahl-Glühweintassen einschließlich Layout in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz und Beschaffung einer geringen Ersatzmenge Suppenschüsseln und Teller (circa

- 10 Prozent des Anfangsbestandes)
- jährliche Beschaffung von circa 5.000 Kaltgetränkgläsern einschließlich Layout in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz
- Lager- und Transportmöglichkeit mindestens für den definierten Spülgutbestand
- Bereitstellung von ausreichend Spülkörben passend zu Geschirr/Spülmaschine(n) im Dauerbetrieb über die tägliche Öffnungszeit für die Händler des Chemnitzer Weihnachtsmarktes

3. Allgemeine Voraussetzungen

- weihnachtliche Gestaltung der Spülstelle mit typisch erzgebirgischen Motiven, die im Zusammenhang mit der Stadt Chemnitz stehen,
- Bereitstellung einer Wasserentnahmestelle (mindestens 4 Hähne) für die Händler, diebstahlgesichert und passend zum Gestaltungsbild des Chemnitzer Weihnachtsmarktes – die Zuleitungen müssen mit einer Schlauchheizung ausgestattet sein,
- Verleih des Geschirrs an die Händler und nachvollziehbare Abrechnung für alle Nutzer der Spülstelle (Zuordnung von abgegebenem/abgeholtem Spülgut) vorbehalten der Kontrolle durch den Konzessionsgeber,
- separate, privatrechtliche Verträge mit den Händlern sind abzuschließen,
- der Spülstellenbetreiber muss im Havariefall in 20 Minuten persönlich vor Ort sein,
- Bereitstellung von Streugut für den Winterdienst und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht im Umkreis von 10 Metern auf den Zuwegungen zur Spülstelle,
- Bedienung der Spülstelle von Mitarbeitern des Betreibers, welche während der Öffnungszeiten stets vor Ort sein müssen und von denen mindestens eine Person die deutsche Sprache muttersprachlich beherrscht, damit eine reibungslose Kommunikation mit den Nutzern der Spülstelle jederzeit ermöglicht wird,
- Öffnungszeiten der Spülstelle: täglich 9 Uhr bis eine halbe Stunde nach je-

- weiliger Schließung des Weihnachtsmarktes (die Betriebsbereitschaft muss rechtzeitig vor Öffnung des Weihnachtsmarktes gegeben sein),
- den Standort der Spülstelle bestimmt der Veranstalter,
- der Auf- und Abbau der Spülstelle erfolgt durch den Betreiber eigenständig,
- der Aufbau der Spülstelle beginnt maximal 18 Tage vor Eröffnung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes und der Abbau endet am 31. Dezember,
- für die Spülstelle und Lager steht eine Fläche von 12 m x 5 m = 60 m² zur Verfügung,
- Erlaubnis auf Flächennutzung ist eigenständig und auf eigene Kosten bei der zuständigen Stelle im Tiefbauamt mit Antrag einzuholen

4. Einzureichende Unterlagen

- Nachweise (Referenzen) über das mehrjährige (mindestens 2 Jahre) Betreiben von Spülstellen auf Großveranstaltungen,
- Jährliche Vorlage einer aktuellen, abgeschlossenen und bestätigten Betriebshaftpflichtversicherung für die Bewirtschaftung der Spülstelle
- Durchführungskonzept
- Eigenerklärung, dass bis zum 30. Mai 2026 eine Spülstelle zur Verfügung steht (Eigenerklärung, Rechnung/Bestellbestätigung/Lieferscheine, Fotos der Spülstelle mit Betreiber- und Datumskennzeichnung)
- Maßstabsgetreue Skizze der Spülstelle
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des rechtlichen Vertreters des Konzessionsnehmers
- Bereitstellung von Planungsunterlagen der Wasser- und Elektroinstallation einschließlich Havariekonzept
- Der Konzessionsgeber behält sich jederzeit eine Vor-Ort-Besichtigung der Spülmaschinen/Spülstelle vor.

Durchführungsrisiko

- Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Übernahme der Spülstellenfunktion trägt der Kon-

zessionsnehmer alleine. Gegen Schadensersatzansprüche der Marktteilnehmer oder Dritter hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern und dies gegenüber der Stadt unaufgefordert nachzuweisen.

Kündigung

Bei Nichteinhaltung der Konzessionsvorgaben behält sich die Stadt Chemnitz ein Sonderkündigungsrecht und den Rücktritt von der erfolgten Vergabe vor.

Verfahren

In die Bewertung der Bewerbung und die anschließende Auswahl fließen folgende Faktoren ein:

- Einhaltung der Gestaltungsvorgaben laut Ausschreibung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Unvollständig eingereichte Bewerbungen müssen bis Ende der Ausschreibungsfrist ergänzt werden/fehlende Unterlagen nachgereicht werden. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Fallen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes gemäß Gewerbeordnung nach Bewerbungsschluss weg, ist der entsprechende Bewerber sowie seine Bewerbung zwingend vom Verfahren auszuschließen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2026 zu richten an:

Stadt Chemnitz, Ordnungsamt
Abteilung Polizeirecht, Ordnungsrecht,
Märkte, 09106 Chemnitz

Bei mehreren Bewerbungen wird das ansprechendste Angebot ausgewählt.





BONJOUR CHEMNITZ!

TAGE DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN FREUNDSCHAFT
19.01. – 01.02.2026

➤ Erleben Sie Frankreich in Chemnitz:
zwei Wochen voller Film, Musik, Literatur und Lebensart



Programm unter:
chemnitz.de/bonjour
oder QR-Code scannen



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025